

4. Motion von Ruedi Zbinden und Max Vögeli vom 10. September 2008 "Paintball-Spiele in den Wäldern" (08/MO 5/43)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst ein Vertreter der Motionäre, Kantonsrat Ruedi Zbinden.

Diskussion

Zbinden, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. In der Argumentation wurde sehr ausführlich auf die Problematik eingegangen und diese auch dargestellt. Der Regierungsrat stimmte uns auch zu, dass Paintball-Veranstaltungen in den Wäldern weit über das freie Benutzungs- und Betretungsrecht hinausgehen. In diesem Sinn sind wir mit der Antwort sehr zufrieden. Die neue Sportart fällt auf, da die Akteure in Kampfanzügen und Helm mit Luftdruckgewehren ausgerüstet sind. Die Spieler, in Mannschaften aufgeteilt, machen sich einen Sport daraus, mit Luftdruckgewehren Farbpatronen (so genannte Paintballs) aufeinander abzuschliessen. Die Paintballs bestehen aus einer Gelatine kapsel, die mit Lebensmittelfarbe gefüllt ist. Der Paintball ist weich und platzt im Normalfall bei einem Treffer. Beschleunigt wird er durch Druckluft auf eine Geschwindigkeit bis ca. 300 Stundenkilometer. Die Treffer in Form von geplatzten Farbpatronen sind an Personen oder an Bäumen gut sichtbar. Die heutigen Markierer, wie die Gewehre genannt werden, schaffen ohne Probleme sieben Schüsse in der Sekunde. Pro Spiel, das ca. 2,5 Stunden dauert, werden pro Teilnehmer gut und gerne 400 Kugeln verschossen, was bei zwanzig Spielern immerhin einen Munitionsverbrauch von 8'000 Farbpatronen darstellt! Mehr als störend sind die geplatzten Farbpatronen an Bäumen und auch auf dem Waldboden. Dazu kommen die leeren, zum Teil auf dem Waldboden liegenden Gasdruckpatronen. Diesem Zustand muss in der Zeit, in der Littering ein grosses Thema ist, unverzüglich Einhalt geboten werden. Alle beteiligten Stellen sind mit dieser Situation unzufrieden, und auch für die Eigentümer der Waldparzellen stellen sich haftungsrechtliche Fragen. Im Kanton Solothurn wurde ein Waldbesitzer, der einer Gruppe ein Waldstück zur Verfügung gestellt hatte, aufgefordert, die mit Farbe beschmutzten Äste und Bäume zu reinigen. Nach der Anfechtung dieser Verfügung durch den Waldbesitzer stützte das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn den Entscheid der Vorinstanz. Daraus wird ersichtlich, dass der freie Zugang für den Waldeigentümer letztendlich grosse Folgen haben kann. Grundsätzlich sind Wälder öffentlich zugänglich. Wird ein unbeteiligter Passant von einer Farbkugel verletzt, wird nebst dem Betreiber auch der Eigentümer in die Pflicht genommen. Für den Revierförster sind derartige Nutzungen des Waldes unerwünscht, stellen sie doch eine zusätzliche Belastung

des Ökosystems dar. Unsere Motion hat zum Ziel, die Paintball-Spiele im Wald zu verbieten. Paintball kann jedoch in dafür errichteten Parks oder Hallen, wie zum Beispiel in der Paintball-Farm im aargauischen Dietwil oder in Grellingen, weiterhin gespielt werden. Die Vorteile von solchen Spielorten sind: Die Natur und die Wildtiere werden nicht gestört. Es sind sanitäre Einrichtungen mit Umkleideräumen, Duschen und WC vorhanden. Ein Restaurationsbetrieb stört an solchen Orten nicht, und so kann auch ein Fest stattfinden. Geordnete Parkplätze machen die Sache ebenfalls verträglich. In verschiedenen Thurgauer Gemeinden wurden Verbote erlassen, die auf § 13 des Waldgesetzes und auf § 18 der Verordnung abgestützt sind. Diese Verbote sind meistens auf das ganze Gemeindegebiet bezogen und nicht nur, wie es die Motion vorsieht, auf den Wald. Um jedoch nicht nur ein Verschieben der Schauplätze in die Nachbargemeinde auszulösen, muss es eine Regelung im ganzen Kanton geben. In § 12 des Waldgesetzes wird festgehalten, dass der Wald der Bevölkerung jederzeit zugänglich ist. Im Weiteren haben wir in unseren Wäldern Ruhezeiten, in die sich das Wild zurückziehen kann. Auch der Jungwuchs der Waldpflanzen bedarf des nötigen Schutzes. Für Personen, die sich im Wald erholen, wandern, reiten oder joggen, wird eine Begegnung mit Paintball-Spielern zur bleibenden Erinnerung, ganz zu schweigen vom Schrecken, wenn sie plötzlich einer getarnten und bewaffneten Truppe gegenüberstehen. Dazu kommt, dass die neuen Paintball-Waffen derart gute Kopien militärischer Waffen sind, dass sie kaum zu unterscheiden sind. Deshalb kann es zu sehr heiklen Situationen kommen, wenn Sicherheitskräfte oder Jäger solchen Aktivisten begegnen. Der Wald ist ein sensibles Ökosystem und kein Tummelplatz für kampfssportbegeisterte Paintball-Spieler oder Ähnliches. Aus den genannten Gründen ist es daher nötig, das Waldgesetz mit einer Ergänzung zu versehen. Ich bitte Sie, unsere Motion erheblich zu erklären, und danke Ihnen für die Unterstützung.

Dr. Merz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung. Sie hat über die Vorlage intensiv diskutiert. Es geht immerhin um ein kantonales Verbot einer bei einem Teil der Bevölkerung beliebten Tätigkeit, weshalb diese Thematik sicher ernst zu nehmen ist. Letztlich muss eine Güterabwägung gemacht werden. Kantonsrat Ruedi Zbinden hat bereits darauf hingewiesen, dass der Wald ein sehr sensibles Ökosystem ist. Auch für die CVP/GLP-Fraktion ist es entscheidend, dieses Ökosystem zu schützen. Aus Sicht unserer Fraktion ist in diesem Bereich die Belastungsgrenze erreicht. Weitere Belastungen wären problematisch. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion und damit den Kurs des Regierungsrates aus folgenden Gründen: Der Wald erfüllt eine Reihe von wichtigen Funktionen. Auch die Bundesgesetzgebung lässt für Veranstaltungen im Wald nur einen sehr kleinen Spielraum. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist der Thurgau mit einer Waldfläche von 20 % relativ schwach bewaldet. Daher ist darauf zu achten, dass die kleine Waldfläche auch auf eine möglichst optimale Weise geschützt wird. Für uns hat die freie

Zugänglichkeit des Waldes eine hohe Priorität. Das kommt auch in der Antwort des Regierungsrates zum Ausdruck. Wir möchten sie nicht einschränken, was bei Paintball-Spielen problematisch wäre. Auch andere Sportarten, beispielsweise das Radfahren, unterliegen im Wald einer Einschränkung. Insofern ist ein Verbot also keine völlige Neuheit, sondern führt diesen Kurs eigentlich nur konsequent weiter. Es ist, wie gesagt, eine Güterabwägung vorzunehmen, und dabei gelangen wir zum Ergebnis, dass eine Einschränkung in diesem Bereich gerechtfertigt ist. Es geht uns allerdings nicht gegen den Paintball-Sport oder die Paintball-Spielerinnen und -Spieler. Am Montagabend fand in Weinfelden eine Informationsveranstaltung der Jungliberalen zusammen mit dem Paintball-Adventure-Club Thurgau statt. Hier zeigte sich sehr deutlich, dass die anwesenden Paintball-Spielerinnen und -Spieler überhaupt nicht dem gängigen Klischee entsprechen, sondern die organisierten Spielerinnen und Spieler mit grosser Sorgfalt vorgehen und bereits bis anhin wo möglich auf den Wald Rücksicht nehmen. Insofern haben wir durchaus den Eindruck bekommen, dass eine Sensibilität auch von Seiten der Paintball-Spielerinnen und -Spieler vorhanden ist. Trotzdem sprechen alle von hohen Zuwachsraten und grossem Interesse, auch von Firmen, Vereinen usw. Wenn wir diesen Aspekt mitberücksichtigen, stellt sich durchaus die Frage, wie viel unsere Wälder überhaupt vertragen. Der Regierungsrat hat angedeutet, kooperativ mitzuwirken, so dass Raum in abgegrenzten und zonenkonformen Gebieten für Paintball-Spiele gefunden werden kann. Diese Lösung würden wir unterstützen.

Hartmann, GP: Im Namen der Grünen Fraktion bedanke ich mich bei den Motionären für den Auftrag und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die Antwort des Regierungsrates und das Votum von Kantonsrat Zbinden sind aus unserer Sicht gut und umfassend, so dass ich mich kurz fassen kann. Sowohl aus sicherheits- und gesellschaftspolitischen Gründen als auch aus umwelt- und naturschützerischer Perspektive sind Paintball-Spiele und ähnliche Tätigkeiten in unseren Wäldern zu verbieten. Im Gegensatz zu meinem Vorredner können wir solchen Spielen keinen gesellschaftlichen oder jugendpädagogischen Sinn abgewinnen. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Vögeli, FDP: Ich vertrete als Motionär zugleich die Mehrheit der FDP-Fraktion. Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Die Motionäre sind nicht gegen Paintball, sondern gegen eine weitere und unnötige Belastung des öffentlichen Raumes, insbesondere des Waldes und der Menschen, die ein Anrecht haben, sich dort frei und ungestört zu bewegen. Im Wald ist die Abgrenzung zum privaten Wald praktisch nicht möglich, weil die gesamte Waldfläche öffentlich zugänglich ist. Beim privaten Waldbesitz haben wir es also mit einem Eigentumsrecht zu tun, das durch gesetzliche Vorschriften und Auflagen bereits massiv beschnitten wird. Das ist auch nachvollziehbar und seitens der Privateigentümer anerkannt. So können Sie zum Beispiel durch den Wald spazieren oder mit dem Rad auf Waldwegen fahren. Sie können dies aber nicht mit

dem Auto tun. Einzäunungen sind nicht gestattet und Hunde müssen an der Leine geführt werden. § 7 des Waldgesetzes soll ja auch umgesetzt werden, der lautet: "Der Wald ist als Natur- und Kulturlandschaft sowie als Erholungsgebiet in seiner regionalen Verteilung zu erhalten." Das Paintball-Spiel im Wald stört nicht nur unser Ökosystem, sondern auch Mensch und Tier. Ein Beispiel aus dem Raum Weinfelden: Im letzten Jahr wurden am Ottenberg Paintball-Gruppen eingeflogen. Der Helikopter landete in der Nähe des Waldes und setzte Personen ab, die anschliessend eine Paintball-Aktion durchführten. Dies geschah alles ohne Information der Bevölkerung und ohne Bewilligung der zuständigen Stellen. Als liberaler Mensch habe ich jetzt natürlich trotzdem bei einem allfälligen Verbot eine Güterabwägung vorzunehmen. Auf der einen Seite steht die Freiheit Einzelner, Paintball-Spiele im Wald auszuüben, auf der anderen Seite das Recht der übrigen Menschen, sich in den Wäldern frei zu bewegen, und zwar möglichst ohne Gefahr oder Störungen. Für mich ist der Fall klar und eindeutig. Wenn wir die Motion nicht erheblich erklären, haben die Gemeinden ein weiteres Bewilligungsverfahren umzusetzen. Es kann aber nicht sein, dass unsere Steuergelder dafür eingesetzt werden, Kampfspiele im Wald zu koordinieren, zu kontrollieren, dabei unser Naherholungsgebiet grossräumig absperren zu lassen, an Waldrändern und Einfallsachsen eine Art von Schiessanzeigen zu publizieren, um einer kleinen Minderheit Sonderrechte zu gewähren. Es kann aber auch nicht sein, dass alle 80 Gemeinden Verbote beschliessen, um dann beim nächsten Spiel mit Waffen, das nicht Paintball heisst, wieder am Anfang zu stehen. Darum ist der Wortlaut der Motion nicht nur auf Paintball-Spiele, sondern auch auf ähnliche Tätigkeiten ausgerichtet. Ich bitte Sie, die Freiheit der Menschen, die sich im Wald bewegen wollen, höher zu gewichten als der Wunsch Einzelner, Paintball-Spiele an diesem Ort zu betreiben. Helfen Sie mit, unser Ökosystem Wald nicht weiteren Belastungen auszusetzen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Kaufmann, SP: Das Ökosystem Wald ist Lebensraum, Wasserspeicher, Rohstofflieferant und Erholungsgebiet. Unser Wald wird vielfältig genutzt, und die Bemühungen nehmen zu, das diffizile System nicht allzu sehr aus dem Gleichgewicht zu bringen. Ich spreche für die SP-Fraktion, die sich in der Frage, ob Paintball in den Thurgauer Wäldern verboten werden soll oder nicht, in zwei gleich starke Pro- und Kontra-Teams aufteilt. Gegen die Erheblicherklärung der Motion spricht unter anderem, dass eine Verbotskultur nicht unterstützt und kein Gesetz erstellt werden soll, das sowieso kaum kontrollierbar wäre. Das Team für die Erheblicherklärung der Motion, zu dem auch ich gehöre, gewichtet den Aspekt stärker, dass die Nutzung unserer Waldflächen Regelungen und Einschränkungen bedarf. Paintball entstand in den achtziger Jahren in den USA und wird seit Beginn der neunziger Jahre auch in Europa gespielt. Es gehört heute zu einer der beliebtesten so genannten Fun-Sportarten, und die Fangemeinde ist weiter im Wachstum begriffen. Ich werde nicht in die Diskussion darüber eingreifen, ob Paintball eine spassig-sinnvolle oder eine gefährlich-gefährdende Freizeitbeschäftigung ist. Es geht im

Rahmen der vorliegenden Motion darum, darüber zu befinden, ob Paintball in den Thurgauer Wäldern weiter geduldet oder per Gesetz verboten werden soll. Die Schweizer Paintball-Fans ihrerseits reklamieren, dass sie kaum Möglichkeiten finden, ihrem Freizeitspass zu frönen. Wir von der SP meinen, dass es nicht zwingend der Wald sein muss. In anderen Kantonen und auch in den angrenzenden Ländern gibt es Paintball-Hallen, Paintball-Areale oder Paintball-Spielfelder. Wie unzählige andere Freizeitbeschäftigungen auch, sollte Paintball nicht uneingeschränkt im öffentlich zugänglichen Wald, sondern an dafür geeigneten und ausgerüsteten Orten gespielt werden. Aber dafür müssen sich die Paintball-Vereine schon selber einsetzen, ebenso wie das andere Vereine für ihre jeweiligen Bedürfnisse auch tun. Es gilt aber zu bedenken, ob anstelle eines Verbotes nicht eher mit Auflagen und Regelungen gearbeitet werden soll. Heute beschliessen wir ausschliesslich über ein Paintball-Verbot in unseren Wäldern. Morgen diskutieren wir vielleicht bereits darüber, ob Spiele mit Waffen grundsätzlich verboten werden sollen. Klare Regelungen und Auflagen machen Sinn und sollten den aktiven Paintball-Spielern entgegenkommen, wenn ihre Freizeitbeschäftigung als Spass und nicht als Gefahr eingestuft werden soll.

Jordi, EVP/EDU: Paintball ist heute bereits sehr verbreitet. Es werden Wettkämpfe organisiert und ganze Areale mit Paintball belegt. Dagegen anzukämpfen, wäre vergebliche Mühe. Auch die Frage, ob es sinnvoll ist, erübrigt sich. Diejenigen Leute, die Paintball spielen, sind überzeugt davon. Sie sehen es nicht als Kriegsspiel, sondern als Sport. Sie punkten mit Markieren wie vergleichsweise beim Fechten. Aus folgenden Gründen darf Paintball jedoch nicht im Wald gespielt werden: 1. Paintball wird mit genauen Regeln gespielt. 2. Erlaubt ist Paintball ab 18 Jahren. 3. Schutzkleidung ist obligatorisch. 4. Es wird unter Aufsicht und Anleitung gespielt. Der Wald ist ein Naherholungsgebiet und soll es auch bleiben. Spaziergänger, Tiere und Pflanzen tragen keine Schutzanzüge und sind nicht instruiert. Es ist auch nicht kontrollierbar, ob Kinder unter 18 Jahren mitmachen. Paintball muss in einem dafür geeigneten, abgeschlossenen Gelände oder Areal, zum Beispiel in einer alten Fabrikhalle, gespielt werden können. Die EVP/EDU-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Strupler, SVP: Die Antwort des Regierungsrates auf die Motion zu Paintball-Spielen in den Wäldern ist für mich sehr ausführlich ausgefallen. Ich danke dem Regierungsrat dafür. Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion. Paintball-Spiele finden in abgesperrten Waldstücken statt. Das verstösst gegen § 12 des Waldgesetzes, wonach Einzäunungen nur zum Schutz des Jungwaldes vor Wild zulässig sind. Gemäss § 13 bedürfen grosse Veranstaltungen im Wald einer Bewilligung, um übermässige Beeinträchtigungen oder Beanspruchungen des Waldes zu verhindern. Ein Spiel mit Paintball oder Ähnlichem fällt unter diesen Paragraphen, weil auf einem kleinen Waldstück ein Kampf ausgeführt wird, der über zwei Stunden beansprucht. Wenn dann das gleiche Waldstück

mehrmals im Jahr gewählt wird, ist das sicher eine übermässige Beanspruchung. Soft-Air-Waffen fallen unter Art. 4 des Waffengesetzes und sind meldepflichtig. Darum darf man diesen Sport auch nur ab 18 Jahren ausüben. Gemäss Art. 27 des Waffengesetzes brauchen insbesondere Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Schiessveranstaltungen mit Soft-Air-Waffen auf einem abgesicherten Gelände keine Waffentragbewilligung. Der Umkehrschluss ist, dass auf einem nicht abgesicherten Gelände eine Waffentragbewilligung nötig ist. Wer kontrolliert dies, wenn die Gemeinden eine Bewilligung erteilen? Da im Wald das Gelände nicht abgesichert werden darf, bräuchte somit jeder eine Waffentragbewilligung. Für mich als Waldbesitzer geht es nicht an, eine weitere Freizeitaktivität im Wald zu etablieren. Wenn man auf die Einschränkungen in den Nachbarkantonen schaut, wäre der Thurgau ein Eldorado, was wir nicht wollen. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Dr. Wälti, SP: Mir geht es bei meinem Votum weniger um das empfindliche Ökosystem des Waldes, das unbedingt zu schützen ist, als vielmehr um einen weiteren Aspekt, den ich einbringen möchte. Es ist ein Trugschluss, wenn man versucht, Paintball-Spiele als Trendsportart zu deklarieren. Es gibt keine Sportart, auch im oft zitierten typischen Schiesssport nicht, bei der auf Menschen gezielt wird. Ich bin deshalb der Meinung, dass Paintball nicht als Sport definiert werden kann. Paintball ist und bleibt ein menschenverachtendes Spiel. Auch der Bezug zu den Pausenplatzspielen unserer jüngeren Schulkinder wie Völkerball hinkt sehr. Völkerball hat nie den Hintergrund mit dem Aufkommen von Gedanken des Tötens. Es ist nicht jedermanns Sache, mitten beim Familienwaldspaziergang Typen mit Waffen zu begegnen. Die Waffen sind ja auch nicht ohne Weiteres von echten Waffen zu unterscheiden, besonders nicht für kleine Kinder. Sie sind auch nicht offensichtlich als Spielzeug wie die Fun-Wasserpistolen zu erkennen. Ein Verbot im öffentlichen Raum halte ich für sehr angebracht. Verbote dienen dazu, der Gesellschaft Schranken zu setzen, damit geltende Regeln und Abmachungen eingehalten werden. Das hat mit Liberalismus nichts zu tun, sondern mit dem würdigen Umgang unter den Menschen. Auch wenn wissenschaftlich darüber gestritten wird, ob der Videokonsum von roher Gewalt Einfluss auf die Amokläufe an den Schulen hat, bin ich dieser Überzeugung. Ein übermässiger Konsum solcher Darstellungen verwischt bei dafür empfindlichen Menschen die Grenzen zur Realität und lässt die Kontrollmechanismen und Hemmungen fallen. Die Fälle in Emsdetten, Ansbach und vor allem Columbine haben gezeigt, dass schlecht integrierte Jugendliche in Gewalt verherrlichende Scheinwelten flüchten und sich über ihre Machenschaften nicht mehr im Klaren sind, wenn sie sich an den sie ausstossenden Schülern rächen wollen. Auch Produktion und Vertrieb von Videos, beispielsweise das oft zitierte Computerspiel "Counterstrike", sollten genauso verboten werden. Ich will, dass mich der Staat vor solchen möglichen Tätern schützt, denn Amokläufe haben es in sich, dass man sich nicht dagegen wehren kann. Amokläufe sind unberechenbar; es kann jeden überall treffen. Der Staat sollte seine Augen offen halten.

Dies gilt auch für Eltern und für jeden von uns. Eltern schauen vielfach nicht mehr hin, was und wie lange der Sohn auf dem PC spielt. Lehrer merken nicht, wenn sich einer vom Rest der Klasse absondert. Und wenn sie es doch tun, unterstützt sie keiner. Einer der Lehrer, der einen Amoklauf überlebte, hat dies auch relativ deutlich gesagt. Nur: Wer hat ihm zugehört? Jedenfalls keiner, der etwas zu sagen hätte. Aber heute haben wir etwas zu sagen. Tun wir es auch!

Schmid, CVP/GLP: Es geht nicht darum, für oder gegen eine gesellschaftliche Tendenz zu sein, sondern wir müssen darüber befinden, ob wir ein einseitiges, punktuell Verbot in ein schon bestehendes Gesetz aufnehmen wollen oder nicht. Wir haben beim Paintball-Verbot mehr ein Vollzugs- als ein Regulierungsproblem. Ich bin ganz klar nicht für Paintball-Spiele, doch habe ich heute Morgen in der Fraktion gefragt, ob wir in diesem Saal überhaupt berechtigt sind, einen Entscheid zu treffen. Die Jungen fehlen leider. Es soll eine Gesellschaftsschicht einseitig ausgeschlossen werden. Militär, Pfadi, Biker, Reiter, Waldschenken sind überhaupt nicht betroffen. Ich habe gehört, dass Paintball-Spiele weit über das Recht hinauschiessen. Es sind haftungsrechtliche Fragen aufgetaucht und es ist ein sensibles Ökosystem erwähnt worden. Da muss ich mich fragen, ob wir nicht grundsätzlich darüber legiferieren müssten, wie der Wald betreten und wie er genutzt werden darf. Das wäre die richtige Vorgehensweise. Wir können nicht einseitig ein Verbot aussprechen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Paintball ist ein beliebtes Spiel geworden; im "Google" findet man 22 Millionen Einträge dazu. Das ist eigentlich der Grund, weshalb wir uns heute damit zu befassen haben. Ein Spiel, das am Anfang von sehr wenigen ausgeübt wurde und damals auch niemanden störte, ist gewachsen und hat eine grosse Fangemeinde bekommen. Jetzt ist es an der Zeit, diese Sache zu regeln. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass ein Verbot für Paintball im Wald die richtige Lösung ist. Das Paintball-Spiel ist sehr intensiv und zu einschränkend für Dritte. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, können wir auch raumplanerische Alternativen prüfen. Die Spielerinnen und Spieler haben heute keine Probleme, Paintball auszuüben. Es gibt Paintball-Arenen, Paintball-Hallen, Paintball-Farmen usw. Es besteht aber kaum eine Möglichkeit, Freiluft-Paintball zu spielen. Also müsste man sich fragen, ob es in Koordination mit anderen Kantonen raumplanerisch möglich wäre, solche Anlagen zur Verfügung zu stellen. Das sind wir dieser Sportart schuldig, die wir als Mannschaftssportart akzeptieren müssen. Natürlich braucht es auch die Initiative der Paintball-Vereine, wenn es dazu kommen sollte. Mit Ihrer Erheblicherklärung ächten Sie diese Sportart nicht. Die Menschheit entwickelt sich, und wenn die technischen Möglichkeiten gegeben sind, Kriegsspiele offenbar zu einem Sport zu machen, dann muss man dies schon etwas differenzierter betrachten, als es Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti getan hat. Ich möchte Paintball nicht mit Gewalt verherrlichenden Spielen oder entsprechenden Videos vergleichen. Der Ver-

gleich mit dem Völkerball ist gar nicht so schlecht. Ich kann mich daran erinnern, dass ich in der Schule beim Völkerball mehrere "Leben" erhielt und irgendwann kein "Leben" mehr hatte. Beim Völkerball hat man einander abgeschossen. Der Fechtsport kommt auch aus dem Kriegerischen. Wenn es der Menschheit gelingen würde, mit Paintball sozusagen die Kriegsgelüste zu überwinden, wäre ihr auch geholfen. Paintball als Sportart ist heute im Trend und akzeptiert. Kantonsrat Dr. Thomas Merz hat darauf hingewiesen, dass es um eine Güterabwägung geht, nämlich einerseits um die private Freiheit der Waldeigentümer und jener, die ein Spiel im Wald ausüben wollen, und andererseits um die öffentlichen Interessen, die mit dem Wald verknüpft sind, um den Nutzen und den Schutz des Waldes, um die ganze Biodiversität und die Erholung des Waldes sowie um das freie Betretungsrecht, das im Zivilgesetzbuch verankert ist. Wenn wir dezidiert für ein Verbot von Paintball eintreten, ist das ebenso ein dezidiertes Eintreten für die langfristige Bewahrung des öffentlichen Betretungsrechtes, was ein hohes Gut in der Schweiz ist. Es ist nie und nimmer der Anfang einer Verbotskultur. Im Gegenteil: Wir setzen heute in einem Bereich Grenzen, um die Freiheiten für uns alle dauerhaft zu erhalten. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung der Motion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Zbinden/Vögeli wird mit 71:21 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.